

Betriebserlaubnis von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen

Beitrag von „sebastian85“ vom 8. November 2012 um 10:09

[Zitat von juma](#)

...davon ausgehend, dass der Wagen im Ausland seine Zulassung in diesem Zustand erreicht hat...

wenn dies (mittels Betriebserlaubnis / Einzelabnahme des jew. EU-Staates + Wiener Übereinkommen) nachgewiesen ist, vollkommen richtig!